

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 7

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gott hat uns immer gegeben, was wir nötig hatten. Unsere Töchter durften mit wenig Ausnahmen gesund und froh täglich an ihre Arbeit gehen und für Erfrischung und Freude wurde auch gesorgt. So haben Freunde unseres Heimes allerlei festliche Anlässe ermöglicht: kleine Reisen und Ausflüge, Besuch der Burgdorfer Ausstellung und anderes. Es ist wichtig und erfreulich, wenn unsere Töchter viel Anregung für Geist und Gemüt empfangen. Es sind seit 1916 im ganzen 40 Töchter durch unser Heim gegangen. Ausgetreten sind davon 18 nach kürzerem oder längerem Aufenthalt. Zwei Spätertaubte folgten hier einem Ablesekurs und fanden für diese Zeit Aufnahme im Heim. Zwei waren für mehrwöchentlichen Ferienaufenthalt hier. Von den 14 andern kehrten 7 zu den Angehörigen zurück; drei haben sich verheiratet; drei mußten anderweitig versorgt werden und eine Tochter starb nach mehrmonatlicher Krankheit. Unsere Heimfamilie hat also allerlei Wechsel und auch tiefes Leid erfahren. Aber das alles schließt nur enger zusammen und vertieft das Zusammengehörigkeitsgefühl. Es ist unser Wunsch und Wille, daß die Heimtöchter sich wirklich daheim fühlen und wir glauben, daß dies auch erreicht wird. Es sind zwar immer solche, denen es etwa schwer wird, sich mit andern zu vertragen; im allgemeinen aber haben die Töchter Freude am Zusammenleben. Wir glauben, daß dieses Heim der Taubstummensfürsorge wesentliche Dienste leistet und möchten es daher dem Wohlwollen und Interesse der Taubstummensfreunde warm empfehlen.

Die Hausmutter: Frau Feldmann-Bohli.

Glarus. Die Schwägerin unserer bisherigen Fürsorgerin, Frau Dr. Mercier-Lendi sel., Frau Dr. Mercier-Senny im Waldschlößli Glarus, hat sich in freundlicher Weise bereit erklärt, die Taubstummen von nun an in ihrem Hause aufzunehmen und sie zu den Gottesdiensten einzuladen.

— Einer Zeitungskorrespondenz über „Blinde, Taubstumme, Invalide in der Schweiz“ sei folgendes im Auszug entnommen:

Die Volkszählung von 1920 hat drei Fragen enthalten, welche die Zahl dieser Anwesenden feststellen sollten, um Unterlagen für die Sozialversicherung zu schaffen. Die erste Frage bezog sich auf die Blinden und Taubstummen und ergab folgendes:

In 2116 Haushaltungen befanden sich Blinde, in 4579 Haushaltungen Taubstumme, in 156 Haushaltungen Taubstumme und Blinde.

In jenen 2116 Haushaltungen hat der schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen ergänzende Untersuchungen durchgeführt, welche schließlich 1836 Blinde in Haushaltungen, 434 in Anstalten, zusammen also 2270 Blinde ergaben.

Bei den 4579 Haushaltungen mit Taubstummen ist eine Untersuchung der Einzelfälle nicht vorgenommen worden. (Bemerkung der Red. Der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ hat sich in dieser Richtung bemüht, erhielt aber — trotz begründetem Gesuch — vom Bundesrat keine Finanzmittel dafür und sein eigenes Vermögen ist noch zu klein.)

Bei den Invaliden wurde gefragt nach gänzlich und teilweise Invaliden, die über 14 Jahre alt waren und nicht für ihren vollen Unterhalt aufkommen konnten. Dem die Zählkarte Beantwortenden war aber überlassen, den Grad der Invalidität zu bestimmen und da wurden wohl manche lang und andauernde Krankheit als Invalidität bezeichnet und dergleichen Ungenauigkeiten mehr, was nicht zu vermeiden war, wenn man die Zählkarten nicht überladen wollte. Diese oberflächliche Zählung ergab 101,157 Invalide, im Alter von über 15 Jahren auf 2,797,026 Einwohner.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Schaffhauser Fürsorgeverein für Taubstumme. In seinem neuesten Jahresbericht (1925) heißt es am Schluß: „Unser Verein erhielt auch jetzt die Mittel wieder, die er für seine Arbeit benötigte. Da unsere Arbeit unentgeltlich geleistet wird, sind unsere Ausgaben bescheiden und kommen ganz den Taubstummen zu. Der Staat figuriert wieder mit einem Beitrag von 100 Fr. Von verschiedenen Pfarrämtern erhielten wir aus Kollekten der Bibelstunden 104 Fr. An Jahresbeiträgen gingen 215 Fr. ein. Unser Vermögen beträgt jetzt Fr. 2288.79.“

Daß uns die Mittel ohne große Propaganda, nur aus der Einsicht in die Notwendigkeit unserer Arbeit immer wieder zufließen, ist uns eine Aufmunterung zur Weiterarbeit.“

Aus dem Jahresbericht des Darganzischen Fürsorgevereins für Taubstumme 1925. Der Mitgliederbestand erfuhr eine erfreuliche Zunahme, herrührend einerseits von erneuter Propaganda im Frühsommer, anderseits von

der Durchführung eines überaus glücklichen Gedankens eines Pfarrers: aus dem Bundesfeiertagen- und Abzeichenverkauf und der patriotischen Freude seiner Gemeinde am 1. August der Taubstummenfürsorge eine mehr als vorübergehende Frucht zu schaffen dadurch, daß die Gelegenheit auch zur Mitgliederwerbung für unsern Verein benützt wurde. Leider ist er so ziemlich der Einzige geblieben; aber der Erfolg, den er hatte, ist hochzufreulich. Es sei ihm an dieser Stelle warmer Dank gesagt. Der Verein bestand am 31. Dezember aus 488 Einzel- und Kollektiv- 33 lebenslänglichen also zusammen 521 Mitgliedern, womit das halbe Tausend wieder überschritten ist.

Der Vorstand, der in diesem Jahr glücklicherweise keine Veränderung erfahren mußte, versammelte sich zur Behandlung jener Geschäfte, die nicht auf dem Zirkulationsweg oder durch den Präsidenten oder andere Mitglieder allein erledigt werden konnten, zweimal und durch seine Delegierten am 4. Mai an der Hauptversammlung der Schweizer Vereinigung für Anormale, den Mitglied unser Verein ist, in Wädenswil und am 25. Mai an der Delegiertenversammlung des S. F. f. T. in Zürich teil. An dieser erlebten wir die Genugtuung, daß unser Antrag zum Beschluß erhoben wurde, „es seien von der Bundessubvention, die uns den Verlust der Portofreimarken gebracht hatte, als Ersatz dafür jährlich von vornherein 400 Fr. für Portovenschädigungen an das Zentralsekretariat und an die Sektionen abzuführen und vom Zentralkassier so zu verteilen, daß Zentralsekretariat und Sektionen $\frac{3}{4}$ der Summe in bar erhalten, welche sie vordem in Freimarken erhalten haben, der Rest habe der Zentralkasse zu verbleiben. Ferner wurde auf unsere Anregung hin der Zentralvorstand des S. F. f. T. beauftragt, die Frage der Versicherung Taubstummer gegen Unfall und Krankheit zu studieren und an der nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu stellen. In demselben Schreiben, das zu diesem Beschluß der Delegiertenversammlung führte, erinnerten wir den Zentralvorstand an unsere frühere Anregung: durch das Zentralsekretariat eine Enquête über Verbreitung, Art und Ursachen der häufig vorkommenden geistigen Erkrankung Taubstummer anzustellen; sie wird in diesem Jahre durchgeführt.

Zu den regelmäßig geleisteten Unterstützungen zur Ausbildung von 5 taubstummen Kindern im Landenhof und Bremgarten, zur Versorgung von 6 Erwachsenen im Heim für

taubstumme Männer in Uetendorf, im Bürgerhospital Zofingen und bei Privatleuten in Lenzburg, zur geistigen Weiterbildung bedürftiger Taubstummer durch unentgeltliche Verabfolgung von 31 Abonnements der „Schweiz. Taubstummenzeitung“, kamen noch eine ganze Reihe kleinerer, wie sie der Tag und die Bedürfnisse der Ärmsten unter diesen Armen notwendig machten; auch durfte unser Verein nicht fehlen, als es galt, den in Anstalten und Heimen Unterbrachten eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Eine bescheidene Förderung erfuhren die Marg. Taubstummenpastoration und die vor einigen Jahren von uns gegründete Taubstummenbibliothek.

Anzeigen

Gehörlosenbund Zürich u. Umgebung.

Kalender für den April.

Von jetzt ab (Sommerhalbjahr) finden die Zusammenkünfte jeden zweiten und vierten Samstag im Monat statt.

Sonntag den 4. April (Ostersonntag), 10 Uhr, Gottesdienst im Lavaterhaus, Peterhofstraße.

Samstag den 10. April, 20 bis 22 Uhr, obligatorische Halbjahresversammlung im Vereinslokal. Pünktliches Erscheinen (§§ 6 und 7 der Statuten).

Samstag den 24. April, 20 bis 22 Uhr, freie Zusammenkunft.

Jeden Dienstag, 20 bis 22 Uhr, Turnen in der Turnhalle Sihlfeldstraße.

(Vereinslokal: Kirchengemeindehaus Enge.)

Mitteilung.

Santon Bern. — Am 11. April ist keine Predigt in Langnau wegen dem Kinderfest; dafür wird am

13. Mai (Auffahrt)

in Langnau Taubstummenpredigt gehalten werden. **Lädrach**, Taubstummenpfarrer.

Die Buchbinderei & Papierhandlung Otto Gyax, Zürich 2

Bleicherweg 56

empfiehlt sich allen Gehörlosen und ihren Freunden und Bekannten zum Einbinden von Büchern und Einrahmen von Bildern, zum Verkauf von guten Schreib- und Büromaterialien aller Art, sowie zur Vermittlung von Lederwaren der Taubst.-Industrie Lyss.